

Die Verantwortung der regionalen familiengeschichtlichen und Heimatvereine für die Sammlung der Literatur ihres Landes¹

Von Volkmar Weiss

Wenn wir uns hier in Leipzig im Jahre 2003 oder 2004 versammeln würden, dann könnte der Anlaß dafür der 100. Jahrestag des Gründungsaufufes bzw. der Gründung der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte sein. Johannes Hohlfeld, der ein Vierteljahrhundert lang die Geschäfte dieser Zentralstelle geführt hat, zog im Jahre 1949 Bilanz seiner Arbeit² und wies darauf hin, daß es um 1900 zu einer „starken Zunahme von genealogischen Vereinen und Familienverbänden, die zumeist eigene private Zeitschriften gründeten und die Veröffentlichung ihrer Forschungsergebnisse in Privatdrucken anstrebten“, gekommen ist. Die am 16.2.1904 in Leipzig gegründete Zentralstelle hatte es sich deshalb „zur satzungsgemäßen Aufgabe gemacht, diese Organisationen zu erfassen und ihre Veröffentlichungen aus dem gesamten deutschen Sprachgebiet systematisch zu sammeln.“³ Die gleiche Zielstellung, nur inhaltlich ohne jede Abgrenzung, hatte bekanntlich dann die 1913 in Leipzig gegründete Deutsche Bücherei. Auch in der Deutschen Bücherei war „von Anfang an eine Erfassung der amtlichen und privaten Druckschriften geplant, ohne dass man sich damals eine praktische Vorstellung über den Umfang dieses ausserhalb des Buchhandels erscheinenden Schrifttums ... machen konnte. ... Es war ... eine Überraschung, aus der Beschaffungsarbeit der Deutschen Bücherei ... zu erfahren, daß die außerhalb des Buchhandels erscheinenden Drucke zahlenmäßig die im regulären Buchhandel erscheinenden Drucke nahezu erreichten. ... Innerhalb des privaten Schrifttums hob sich aber eine Gruppe noch besonders heraus, deren Erfassung auf besondere Schwierigkeiten stieß ...: es war das genealogische Schrifttum.“ Bekanntlich wurde dann 1921 auf Vertragsbasis zwischen der Zentralstelle und der Deutschen Bücherei eine unkündbare Arbeitsgemeinschaft hergestellt, die die Grundlage dafür war, daß bis zu Hohlfelds Tod im Jahre 1950 der Genealogie und den interessierten Wissenschaften mit der „Familiengeschichtlichen Bibliographie“ eine ganz vorzügliche Arbeitsgrundlage gegeben war.

Die Zeit ist inzwischen ein halbes Jahrhundert vorangeschritten, und in der DDR hatte die Leipziger Zentralstelle⁴ dann ihre ursprüngliche bibliographische Aufgabe völlig aus den Augen verloren bzw. hätte dieser Aufgabe aus ihrer Außenseiterlage im Osten heraus auch nicht mehr gerecht werden können. Ansätze, die vollständige Bibliographierung an anderer Stelle, in Frankfurt am Main etwa, dauerhaft zu etablieren, sind gescheitert und seither erschienene Familiengeschichtliche Bibliographien⁵ konnten dem weitgehenden Vollständigkeitsanspruch nicht mehr gerecht werden, da sie sich nicht, wie das in Leipzig einmal der Fall war, auf eine angestrebte vollständige Sammlung der Literatur an einer einzigen Stelle stützen können, auch wenn die Verfasser sicher im Rahmen des Möglichen ihr Bestes gegeben haben.

Als ich 1990, am Ende der DDR, die Leitung der Leipziger Zentralstelle übernahm, haben wir erst einmal versucht, die vorhandenen Ahnenlisten⁶ vollständig zu erfassen und zu erschließen. Dann wurde die Sammlung oder wenigstens bibliographische Erfassung aller Ortsfamilienbücher zu einem sehr wichtigen Arbeitsschwerpunkt, mit dem wir ver-

sucht haben, wenigstens für ein Teilgebiet der familiengeschichtlichen Literatur die ursprüngliche Aufgabe der Leipziger Zentralstelle wiederzubeleben. Bei diesem Vorhaben haben wir mehrere Jahre lang sehr große Fortschritte machen können, wofür die 1. und 2. Auflage der Bibliographie „Ortsfamilienbücher mit Standort Leipzig in der Deutschen Zentralstelle für Genealogie und der Deutschen Bücherei“⁷ Beleg sind. Dennoch ist dieses Buch eher nur ein Nebenergebnis, denn unser eigentliches Ziel war, alle Ortsfamilienbücher in Mitteleuropa und ihre Standorte zu erfassen. Über dieses umfangreiche Arbeitsvorhaben gibt es bislang eine vorläufige Arbeitsfassung⁸, aber noch kein Gesamtmanuskript.

Von allen genealogischen Arbeiten und gegenüber Primärquellen (d.h. Kirchenbücher, Kaufbücher usw.) haben die Ortsfamilienbücher (und ihre Verfilmungen bzw. Digitalisierungen) die höchste Packungsdichte der Information, d.h., auch der für ihre Lagerung benötigte Archivraum nimmt gegenüber allen anderen Quellen ein Minimum an. Benutzer, aushebender Magazindienst und eigene Auskünfte profitieren von den extrem kurzen Zugriffszeiten auf die Information. Diese Eigenschaften haben dazu geführt, daß Ortsfamilienbücher auch zu einer bevorzugten Quelle der wissenschaftlichen Forschung geworden sind. Die 2. Auflage unserer Bibliographie weist in Mitteleuropa (auf S. 177-196) rund 450 derartige Forschungsarbeiten nach und gibt darüber (auf S. 77-176) einen inhaltlichen Überblick über die von der Forschung behandelten Themen. In jeder Dekade des 20. Jahrhunderts hat sich die Zahl der bearbeiteten Ortsfamilienbücher gegenüber der vorangegangenen Dekade verdoppelt. Und es deutet alles darauf hin, daß sich dieses Wachstum in den nächsten Jahrzehnten fortsetzt, auch in bezug auf die Benutzung durch die Genealogen und die wissenschaftliche Bedeutung.

Diese Eigenschaften der Ortsfamilienbücher - also Informationsdichte, Benutzerfreundlichkeit, wissenschaftliche Bedeutung und Zuwachs - haben uns 1993, da wir schon damals der Ansicht waren, daß ohne regionale Vorarbeit unsere zentrale Aufgabenstellung nicht erfolgreich sein könne, dazu gebracht, auf der Mitgliederversammlung der DAGV beim Deutschen Genealogentag in Graz zur Zusammenarbeit mit der Leipziger Zentralstelle aufzurufen, um alle derartigen Arbeiten im deutschen Sprachraum zu erfassen. Während mehrere regionale Vereine, wie z.B. der Westdeutsche und der Saarländische, inzwischen auf diesem Gebiet vorzügliche Arbeit leisten und brauchbare regionale Übersichten vorgelegt haben, gibt es woanders noch große weiße Flecken.

Überregionale Kompetenz beruht auf überregionaler Sammeltätigkeit. Durch geduldige Kleinarbeit hatte sich die Leipziger Zentralstelle wieder einen Ruf erworben, der dazu geführt hat, daß uns 1998 ein Großteil der fertig gewordenen Ortsfamilienbücher von den Autoren, Vereinen oder Gemeinden von allein geschenkt oder angeboten wurden, so daß sich dadurch eine große Arbeitersparnis ergab. Inzwischen hat sich die Sachlage geändert: Ohne daß auch nur ein Fachgutachten eingeholt worden ist, ist Ende 1998 von dem übergeordneten Ministerium vorläufig der weitere überregionale Ausbau der Sammlung Ortsfamilienbücher der Leipziger Zentralstelle untersagt worden⁹. Versuche, dafür sachliche Gründe zu erfahren, die man einer breiten Öffentlichkeit verständlich machen kann, blieben bisher ohne Ergebnis, sollten aber unter Anführung der objektiven Gründe, die für das Weitersammeln von Ortsfamilienbüchern sprechen, zu gegebener Zeit wiederholt werden.

Wenn wir den Fakt einfach als solchen zur Kenntnis nehmen, sind wir beim eigentlichen Thema meines Beitrags. Einen gesetzlichen Auftrag und damit auch die dafür notwendigen Geldmittel, alle Bücher und damit auch alle Ortsfamilienbücher zu sammeln, hat nach dem Gesetz vom 31.3.1969¹⁰ die Deutsche Bibliothek. In der Fassung dieses Gesetzes im Einigungsvertrag vom 23.9.1990¹¹ ist jeder Verleger, aber auch Selbstverleger, verpflichtet, der Deutschen Bibliothek und der Deutschen Bücherei von jedem seiner Druckwerke je ein kostenloses Pflichtstück zu überlassen. Die Verlage bzw. herausgebenden Stellen in den neuen Bundesländern, Berlin und Nordrhein-Westfalen beliefern mit den beiden Exemplaren die Deutsche Bücherei Leipzig, während die herausgebenden Stellen aus den sonstigen Bundesländern zwei Exemplare der Deutschen Bibliothek Frankfurt am Main senden. Die beiden Standorte tauschen dann untereinander jeweils das Zweitexemplar aus, was nach meiner Erfahrung auch recht gut funktioniert.

Was Ortsfamilienbücher, aber auch Ortschroniken, anbelangt, sind beide Bibliotheken dennoch mit dieser Aufgabe völlig überfordert und nur ein Bruchteil der erscheinenden Bücher gelangt in ihre Bestände und damit in die Deutsche Nationalbibliographie. Ortsfamilienbücher gehören sehr oft zur sogenannten „grauen Literatur“, die in winzigen Auflagen erscheint und deren Erscheinen auf dem üblichen Weg, etwa über den Buchhandel, kaum zu lokalisieren ist und nur durch regionale Mittelsmänner bzw. Vereine wahrgenommen werden kann. Wir haben dafür z.B. in der Zentralstelle systematisch u.a. alle regionalen genealogischen Zeitschriften ausgewertet. Das ist eine Arbeit, die von der Deutschen Bibliothek nicht geleistet werden kann. Da immer mehr Arbeiten mit dem eigenen, vom Computer gesteuerten Drucker herausgebracht werden, werden sich die Probleme in den nächsten Jahren nicht verringern, sondern immer mehr verstärken, wenn nicht von ein- und weitsichtigen Personen dagegen gesteuert wird.

Manche Bürgermeister, Vereine oder Einzelpersonen, die eine Ortschronik, Häuserbuch, Güterchronik oder ein Ortsfamilienbuch herausbringen, haben noch nie etwas von der Abgabe von zwei Pflichtexemplaren an die Deutsche Bibliothek gehört oder glauben das aus guten Gründen ignorieren zu können. Die Kosten für die in geringen Auflagen erscheinenden Bücher sind oft sehr hoch, so daß die Verfasser und Herausgeber es als eine Zumutung empfinden, kostenlos zwei Exemplare abgeben zu müssen.

Deshalb wäre es gut, wenn die folgenden Sätze in den regionalen Vereinszeitschriften wortgetreu übernommen und wiedergegeben würden: Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluß vom 14.7.1981¹² die unentgeltliche Ablieferung von Pflichtstücken dann als unzumutbar angesehen, wenn es sich um Druckwerke handelt, die mit großem Aufwand und zugleich nur in kleiner Auflage hergestellt werden. Der Verwaltungsrat der Deutschen Bibliothek hat deshalb Zuschußrichtlinien erlassen. Berechnungsgrundlage für einen Zuschuß sind die Herstellungskosten zuzüglich 40% hiervon als Gemeinkostenpauschale. Zu den Herstellungskosten gehören die Aufwendungen für Satz/Erfassung, Papier, Druck, Einband und Autorenhonorare. Verlage können Zuschuß beantragen, wenn die Herstellungskosten, bezogen auf ein Exemplar der Auflage, 150,- DM und mehr betragen. Jetzt aber der entscheidende Satz: Für natürliche Personen, die nicht gewerbsmäßig verlegen, gilt diese Regelung bereits bei Herstellungskosten ab 45,- DM. Das dürfte für den größten Teil der Orts-

familienbuchautoren gelten. Für den „Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Pflichtstücke“ ist bei der Deutschen Bibliothek ein einseitiges Formular anzufordern. Zuständig in Leipzig in der Deutschen Bücherei ist die Abteilung Erwerbung, Deutscher Platz, 04103 Leipzig, analog dazu in Frankfurt am Main die Deutsche Bibliothek. Die Entscheidung über den Antrag erfolgt in jedem Falle erst nach Eingang des Pflichtstückes. Der einfachste Weg ist damit, bei der Einsendung der Bücher sofort das Antragsformular mit anzufordern.

Wenn diese gesetzliche Regelung bei Genealogen und Heimatforschern in größerem Umfange bekannt wäre - und ich bitte auch im Namen der Erwerbsabteilungen der Deutschen Bibliothek um ihre tatkräftige Verbreitung - dann wäre es möglich, einen Großteil der Ortsfamilienbüchern an zwei Stellen zu sammeln, die dafür den gesetzlichen Auftrag und das Geld haben. Dennoch ist beim gegenwärtigen Stand und nach allen Erfahrungen dieses Jahrhunderts zu befürchten, daß ein erheblicher Teil der familiengeschichtlichen Literatur an den Bibliotheken, die mit aktiver Erwerbspolitik überfordert sind, vorbeigeht und daß dieser fehlende Anteil sogar noch ständig wachsen wird, wenn es den Genealogen nicht gelingt, die ursprüngliche Zentralstellenfunktion in Verhandlungen mit den Deutschen Bibliotheken wiederzubeleben oder wenigstens über regionale Zuständigkeiten zu einer zielgerichteten Zusammenarbeit mit den Deutschen Bibliotheken zu gelangen.

Persönlich schätze ich, nach der Überprüfung von Tausenden von Einzelbelegen, daß die Hälfte aller jemals in Ortsfamilienbüchern und familienweise Verkartungen, aber auch alle anderen Kirchenbuchverzettelungen, gesteckten Arbeit bis heute wieder verloren gegangen ist, ein weiterer großer Prozentsatz ist vorläufig unauffindbar oder irgendwo als Unikat unbenutzbar, aber noch nicht völlig verloren. Das sollte uns nicht gleichgültig lassen. Denn die Prognose für die gegenwärtig geleistete Arbeit ist nicht besser. Vieles wird in den Kirchenbüchern abgeschrieben und in Datenbanken gebracht, von denen zu befürchten ist, daß sie eines Tages nicht mehr gewartet und gelesen werden können oder fehlerlos in ein neues Format übertragen werden können, wofür ich ihnen schon eine ganze Menge Beispiele¹³ nennen könnte. Wenn auch naive EDV-Optimisten das Gegenteil behaupten: Das einzige sichere Mittel dagegen ist heute und auch noch morgen der ortsweise und möglichst familienweise geordnete Ausdruck der Daten auf Papier und die regionale und zentrale Sammlung dieser Arbeiten in einer Bibliothek, damit sie dann einmal in künftigen und technisch reiferen Jahrzehnten automatisch in Datenbanken gescannt werden können, wie das sicher, bei der relativ einfachen logischen Struktur von genealogischen Daten, einmal möglich werden wird. Noch aber und in absehbare Zukunft ist die Gegenwart unser Brot.

Nun ein Fallbeispiel aus Schleswig-Holstein: Nicht, weil dort die rührige „Schleswig-Holsteinische Gesellschaft für Familienforschung“ sich besonders eifrig um Ortsfamilienbücher kümmert oder gar nicht, sondern weil es eher ein Durchschnittsfall ist. Der Schleswig-Holsteinische Verein gehört zu denen, die auf die Grazer Empfehlung 1993 nicht reagiert haben, so daß der Verein keine mit uns in Leipzig zusammenarbeitende Person benannte. Eine Reise in die wichtigsten Archive und Bibliotheken des Landes war von uns zwar geplant, wurde aber hinter anderen ergiebigen Zielen in Nürnberg, München, im Elsaß, Tirol und Oberösterreich und anderswo immer wieder zurückgestellt und fand

bislang nicht statt. Unser Bestandsverzeichnis, 2. Auflage, führte für Schleswig-Holstein nur 7 Arbeiten an, davon nur eine nach 1945 gedruckte, so daß uns dieses Land aus Leipziger Sicht als eher uninteressant erschien. Es fiel nur auf, daß bereits vor 1900 in Angeln mehrere Ortsfamilienbücherähnliche Arbeiten¹⁴ gedruckt worden waren, wofür es aber keine Nachahmer oder Fortsetzer zu geben schien. Unser Bild änderte sich aber schlagartig, als ich in der letzten Schriftensendung des familiengeschichtlichen Landesvereins an die Leipziger Zentralstelle eine von ihrem Vorsitzenden Friedrich-Schmidt Sibeth verfaßte Rezension¹⁵ eines uns unbekanntes, aber als vorzügliche Arbeit benannten, Ortsfamilienbuches las. Der Herausgeber ließ sich über die Telefonauskunft lokalisieren. Das folgende Telefongespräch brachte Hinweise auf weitere Arbeiten in den Nachbarorten, auf den zuständigen Verlag und auf eine zentrale Stelle beim „Schleswig-Holsteinischen Heimatbund“ in Kiel, die sich mit der bibliographischen Erfassung aller Ortschroniken des Landes befassen würde. Dort fanden wir in Frau Ute Neuhäuser-Schröder einen außerordentlich sachkundigen und kooperativen Partner. Von 1988 bis 1992 hatte sie im Auftrage der Zentralstelle für Landeskunde in Eckernförde insgesamt 730 Ortschroniken¹⁶ erfaßt. „*Ein schwieriges Unterfangen, da nicht alle Herausgeber solcher Chroniken diese der Landesbibliothek oder anderen öffentlichen Institutionen zur Verfügung stellen und so eine Erfassung aller Chroniken des Landes stets lückenhaft bleiben muß*“, muß sie feststellen, trotz der Beschränkung auf ein einziges Bundesland. In einem internen Arbeitsexemplar ihrer Bibliographie, das sie mir dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt hat, war auch ausgewiesen, ob die Chroniken personengeschichtliche Teile bzw. Höfe- oder Häuserfolgen enthalten. Das ist etwa bei einem Viertel aller Chroniken der Fall und man darf also heute allein in Schleswig-Holstein mit mindestens 200 Arbeiten rechnen, in denen die genealogisch oft recht bedeutsamen Besitzerfolgen nachgewiesen sind. Ich habe nun in Leipzig in der Deutschen Bücherei versucht, die davon hier verfügbaren Arbeiten einzusehen. Zwar ist nur ein Bruchteil der Arbeiten aus Schleswig-Holstein nach Leipzig gelangt, aber immerhin befinden sich darunter ein Dutzend Bücher, die eindeutig als Ortsfamilienbücher zu klassifizieren sind und uns bisher entgangen waren. Es ist ja nicht entscheidend, ob die Familien eines Ortes alphabetisch geordnet sind, denn oft ist es für die Heimatforscher und Dorfbewohner anschaulicher, die Familien den Häusern und Höfen¹⁷ zuzuordnen. Wichtig für uns ist es, daß alle Bewohner eines Dorfes aufgeführt sind und alle Kinder namentlich genannt werden, mit allen Lebensdaten, Ehepartnern und Daten zu ihrem Verbleib, und derartige Bücher dann gute alphabetische Namens- und Ortsregister haben. In Wirklichkeit gibt es aber alle Übergänge: Nicht selten gehen Bücher, die anfangs unvollständige, später dann vollständige Besitzerfolgen der Höfe und Häuser enthalten, in günstigen Fällen mit Angabe von Kaufpreisen und vollständigen Hauptlebensdaten des Besitzers und seiner Ehefrau und ihrer Herkunft - um 1800, manchmal aber erst um 1900 oder gar später - in Bücher mit vollständigen Angaben zu allen Personen über. Aus dem Häuserbuch wurde also im gleitenden Übergang ein Ortsfamilienbuch und solche Bücher gibt es von Nordfriesland und Angeln bis hinunter nach Südtirol und auch für Gemeinden im früheren Osten. Die Gründe dafür sind vielfältig: Es kann an der Quellenlage liegen, zumeist aber an der Arbeitsweise der Verfasser, die methodisch an ihre Grenzen stoßen oder die der nicht unbegründeten Auffassung sind, daß ein Buch mit Fotos der Häuser und der Familien

der letzten zwei, drei Generationen mehr Interesse und Absatz findet, als eine methodisch vollkommene historische Arbeit. Wie dem auch sei, wir müssen einfach den Sachverhalt zur Kenntnis nehmen. Da derartige Arbeiten, wie auch die Besitzerfolgen von Häusern und Höfen, zweifellos von großem genealogischen Interesse sind, haben wir uns entschlossen, künftig auch derartige Arbeiten bibliographisch mit zu erfassen. Denn es ist nützlicher, eine Arbeit - z.B. durch Kursivdruck - in einer Bibliographie als Mischung zwischen Ortsfamilienbuch und Häuserbuch oder als reines Höfebuch mit vollständigen Besitzerfolgen auszuweisen, als es ganz wegzulassen, was praktisch eigentlich immer nur einen ständigen Leerlauf von erneuten Hinweisen auf dieses Buch und Rückfragen bedeutet. Da sich bisher an eine Bibliographie der Höfe- und Häuserbücher des deutschen Sprachraumes - Güterchroniken heißen sie auch in anderen Landschaften - mit vollständigen Besitzerfolgen noch niemand herangewagt hat, sollte unsere Arbeit ein erster Beitrag dazu sein.

Waren uns in Leipzig noch vor einem Jahr, vor dem Kontakt mit dem Heimatbund aus Schleswig-Holstein nur 7 gedruckte Ortsfamilienbücher bekannt, so sind es heute ein Dutzend mehr, die aber auch seit Jahren schon in Leipzig in der Deutschen Bücherei zwar vorhanden, aber für uns vom Titel her nicht als Ortsfamilienbücher erkennbar waren. Mindestens die gleiche Anzahl bereits gedruckter Arbeiten dürfte sich noch einmal in der Landesbibliothek in Kiel, im Landesarchiv in Schleswig und im Nordfriesischen Institut in Bredstedt¹⁸ nachweisen lassen, darüber hinaus noch zahlreiche Manuskripte und familienweise Karteien. Schleswig-Holstein ist ein Durchschnittsfall, der aber eindringlich belegt, daß es von irgendeiner zentralen Stelle aus unmöglich ist, ohne regionale Mitarbeit zu einer guten bibliographischen Erfassung zu gelangen. - Von Region zu Region, von Landschaft zu Landschaft ist dabei die Situation unterschiedlich. Während z.B. in Bayern der Bayerische Heimatverein versucht, alle Ortschroniken zu sammeln und auch bestrebt ist, die Chronisten anzuleiten, sind es an anderer Stelle lokale oder regionale Heimatvereine, Landes- oder Stadtarchive, Museen, Kirchenarchive, Landes- oder Stadtbibliotheken und nur in manchen Fällen die regionalen familiengeschichtlichen Vereine und ihre Vereinsbibliotheken, die oft aus Tradition heraus sich bemühen, die Ortschroniken, Häuserbücher und Ortsfamilienbücher ihrer Region vollständig zu sammeln oder bibliographisch zu erfassen. Manchmal ist die so nützliche organisatorische Verbindung zwischen Familien- und Heimatgeschichte eng und geradezu vorbildlich, wie im Waldeckschen Geschichtsverein, manchmal so gut wie nicht vorhanden, wie in Sachsen oder Altbayern. Es wäre eine Aufgabe des Vorstandes der DAGV, einmal die deutschen regionalen familiengeschichtlichen und Heimatvereine zu befragen, wie für ihre Landschaft die Hierarchie der Bibliotheken aussieht, an denen Ortschroniken usw. systematisch gesammelt, in regionalen Zeitschriften rezensiert und schließlich bibliographisch erfaßt werden und welche Person zuständig ist und welche Institution einen Nachfolger benennen wird. Nur wenn man eine derartige flächendeckende Hierarchie von regionalen Zuständigkeiten und Anleitungen aufbaut und sich dabei auf die regionalen Vereine und ihre Publikationen stützt, wird es möglich sein, die Qualität der lokalen Arbeiten anzuheben sowie die fertigen Arbeiten letztlich an zentraler Stelle zu erfassen. Die beiden Pflichtexemplare an die deutschen Bibliotheken können nur die Spitze eines Eisbergs sein, der unten einer breiten Basis bedarf. **Eine große Rolle und Verantwortung kommt dabei den regionalen familiengeschicht-**

lichen und Heimatzeitschriften zu, deren Schriftleiter sich bemühen sollten, alle Neuerscheinungen in ihren Regionen, wenn schon nicht vollständig zu rezensieren, dann doch wenigstens mit genauen Angaben über Umfang, Preis und Bezugsadresse aufzulisten, denn oft ist das nicht nur die einzige sinnvolle Werbung, die eine solche Arbeit erfährt, sondern auch der einzige Nachweis, daß die Arbeit wirklich existiert. Bei Unikaten oder Arbeiten mit geringen Auflagen sind deshalb auch Standorthinweise unerlässlich.

Wenn es auch heute noch Familienforscher geben mag, deren eigene Vorfahren und deren eigene Forschungsinteressen eine enge landschaftliche Bindung aufweisen, so besteht doch eine große Wahrscheinlichkeit, daß die Vorfahren des Ehepartners oder gar der Ehepartner der Kinder und Enkel aus einem viel, viel größeren Umfeld stammen, vielleicht aus dem früheren deutschen Osten oder aus Rußland. Für jede überregionale Familienforschung ist aber eine überregionale Datenbank bzw. eine überregionale Bibliographie aller Ortsfamilien- und Häuserbücher eine unschätzbare Hilfe. Um das einzusehen, fehlte es der deutschen Genealogie nach 1945 nicht an klugen Köpfen, aber an einem der alten Zentralstelle vergleichbaren Gremium und geistigen Sammelplatz.

Während es für die Verfasser von Familienchroniken bereits eine ansprechende CD-ROM als Anleitung gibt, fehlt so etwas für die Verfasser von Ortsfamilienbüchern. Wahrscheinlich wäre der Markt allein dafür auch zu klein. Aber eine regionenübergreifende CD-ROM, die Verfasser von Ortschroniken, Häuserbüchern und Ortsfamilienbüchern gleichermaßen anspricht - das ist gegenwärtig im deutschen Sprachraum eine Marktlücke, von der zu hoffen ist, daß sie in den nächsten Jahren einmal von einer überregionalen Arbeitsgruppe geschlossen wird.

Die 2. Auflage unserer „Ortsfamilienbücher mit Standort Leipzig“ enthält auch eine kurze Anleitung für die Verfasser und Herausgeber solcher Bücher, die Beifall, aber auch qualifizierte Kritik¹⁹ erfahren hat. Bei einer Neufassung dieser Anleitung wäre es vor allem wichtig zu unterscheiden, ob die Bearbeitung und Drucklegung eines Ortsfamilienbuches geplant ist, das weit an die Gegenwart heranreicht und deshalb einen relativ großen Interessenten- und Käuferkreis finden soll²⁰ oder ob es sich um eine historische Arbeit handelt, die vielleicht nur den Zeitraum von 1550 bis 1750 umfaßt und deshalb nur in geringer Auflage für eine geringe Zahl von Spezialisten aus dem Computer heraus gedruckt und vervielfältigt werden soll. Während im ersteren Falle die äußere Gestaltung dem großen Käuferkreis auch gefallen muß, ist im zweiten Fall eher an eine kompakte Darstellung mit kleiner Schriftgröße, voller Ausnutzung des Papiers und sehr sorgfältigen, arbeitsaufwendigen Registern zu denken.

Seit der ersten 39-seitigen „Anleitung zu einer guten und zweckmäßigen Einrichtung eines Seelen=Registers und der Kirchenbücher“, die 1793 in Stuttgart von M. Gottlieb Christoph Bohnenberger, Pfarrer zu Altburg, in Kommission bei Johann Benedikt Mezler gedruckt worden ist, sind mehr als 200 Jahre vergangen. Nach mehr als 200 Jahren Erfahrung läßt sich empfehlen, was gut und notwendig ist, und läßt sich sagen, was offensichtlich falsch und unzureichend ist. Wer glaubt, einen einheitlichen Standard durchzusetzen zu müssen, der verschwendet nur seine Zeit und Kraft und verkennt die Realitäten einer weitgehend von Laien getragenen Heimatforschung²¹, die nur teilweise erreichbar und

ansprechbar sind. Wenn sie einmal versuchen sollten, ein aktuelles Verzeichnis der in Deutschland bestehenden Heimatvereine und der Heimatzeitschriften²² anzulegen, wird und kann schon das nie vollständig sein.

Und selbst bewährte Standards können und sollten manchmal in Frage gestellt werden: Es ist z.B. üblich, die Familien eines Ortsfamilienbuches alphabetisch zu ordnen, durchzumerieren und auf diese Weise die Generationen zu verknüpfen. Bei einem häuserweise geordneten Buch macht das wenig Sinn und man muß offensichtlich mit Hausnummer, Familiennamen und Traujahr verknüpfen. Erweitert man den ursprünglichen Bearbeitungszeitraum eines Buches, hat aber schon nach der üblichen Methode alle Familien einmal alphabetisch durchnummiert und verknüpft, gerät man mit der Numerierung in arge Schwierigkeiten. Das gilt auch generell für alle Datenbanken, die mehrere Orte einschließen. Wäre es dann nicht besser, man hätte von Anfang an auf die Numerierung verzichtet und die Generationen nur mit dem Familiennamen des Ehemannes und dem bekannten oder geschätzten Traujahr verknüpft²³? Also z.B. (Oertel 1676). Ist der Name in dem Jahr mit mehreren Trauungen vertreten dann als Zusatz eine weitere Kennung a oder b oder am besten der Familienname der Ehefrau; bei Datenbanken mit mehreren Orten auch noch der Trau- oder Wohnort als weitere mögliche Kennung und die Regionalziffer, also z.B. (Frentzel 1720/Markersbach/143).

Anmerkungen:

- 1 Leider konnte ich das im Programm ausgedruckte Thema „Kritischer Vergleich der bisher erschienenen guten oder beispielhaften Ortsfamilienbücher“ nicht vorbereiten und bitte dafür um Verständnis. Als ich dieses Thema im Mai vorbereiten wollte, wurde ich überraschend krank. Im Juni stellte sich dann heraus, daß es sich um eine sehr schwere, lebensbedrohende Erkrankung handelt, so daß es mir in den Folgemonaten nicht mehr möglich war, an meinen Arbeitsplatz zurückzukehren und die reichhaltige Sammlung von Ortsfamilienbüchern der Deutschen Zentralstelle für Genealogie gründlich zu sichten, wie das für das ursprüngliche Thema notwendig gewesen wäre. - Meinen Mitarbeitern danke ich, daß Sie auf meine Empfehlung hin u.a. die methodisch und inhaltlich bemerkenswerten Ortsfamilienbücher Arnfeld, Bringhausen, Canum, Dietershofen, Elsen, Eschborn (mit den dazu gehörigen Bildbänden), Hankensbüttel, Lauf, Leipzig Reformierte Gemeinde, Mindersbach, Mladetzko, Nagold 1, Neuenbürg, Neupotz, Piding, Siegburg, Steinberg, Sulzbach, Teplitz, Terenten, Trais-Horloff und Tüttleben ausgewählt und hier auf dem Genealogentag ausgestellt haben.
- 2 Hohlfeld, Johannes: Die Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte und die Deutsche Bücherei. Herold-Jahrbuch, N.F. 4 (1999). - Dieser letzte zusammenfassende Bericht über ein fruchtbares Wechselverhältnis war leider 50 Jahre lang unveröffentlicht geblieben. Er verdient aber große Aufmerksamkeit.
- 3 Vgl. hierzu auch: von Klocke, Friedrich: Die Familiengeschichtliche Bibliographie. Entwicklungsgeschichtliche, grundsätzliche, nachdenkliche Bemerkungen. Beiträge zur westfälischen Familienforschung 11 (1952) 13-16.
- 4 Weiss, Volkmar: Die Entwicklung der Leipziger Zentralstelle von 1949 bis 1967. Ein Beitrag zur Geschichte der Genealogie in der DDR. Genealogie 48. Jg. (1999) 577-591.
- 5 Henning, Eckart und Gabriele Jochums: Familiengeschichtliche Bibliographie. N.F. Band 1. Jahrgänge 1945-60. Stuttgart: Deutsche Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände 1997.
- 6 Radtke, Klaus-Günter, Münchow, Katja und Christian Eichhorn: Deutsche Ahnenlisten und ihre regionale Verteilung. Leipzig 1995 (= Schriften der Deutschen Zentralstelle für Genealogie in Leipzig 1995).
- 7 Weiss, Volkmar und Katja Münchow: Ortsfamilienbücher mit Standort Leipzig in Deutscher Bücherei und Deutscher Zentralstelle für Genealogie. Neustadt/Aisch: Degener 1996 (= Genealogische Informationen

- 28). - 2. erweiterte und aktualisierte Auflage. Neustadt/Aisch: Degener 1998 (= Genealogische Informationen 33).
- 8 Weiss, Volkmar, Klabunde, Lejla, Münchow, Katja und Klaus-Günter Radtke: Ortsfamilienbücher in Mitteleuropa und ihre Standorte. Vorläufiger Ausdruck. Leipzig 1997, 2195 S. (= Schriften der Deutschen Zentralstelle für Genealogie in Leipzig 16). - Von der DFG war diese Arbeit von 1995 bis 1997 mit dem Projekt We 1776/3-1 gefördert worden.
- 9 Es konnte aber erreicht werden, daß Schenkungen weiterhin der Sammlung hinzugefügt werden dürfen, so daß wir die Familiengeschichtsforscher herzlich bitten, die bisherige Praxis fortzusetzen.
- 10 BGBI I, S. 265.
- 11 BGBI. II, S. 885.
- 12 § 8 der Pflichtstückverordnung vom 14.12.1982 - BGBI. I, S. 1739.
- 13 Wie Anm. 6, 1. Auflage, S. 20.
- 14 Wie Anm. 6, 2. Auflage, S. 25-26.
- 15 Schmidt-Sibeth, Friedrich, Rezension: Chronik des Kirchspiels Steinberg. Hrsg. im Auftrag des Kirchspielarchivs Steinberg e. V. von Bernhard Asmussen. Band II/1 und 2 Haus- und Familiengeschichte. 1457 S., 128,- DM. In: Familienkundliches Jahrbuch Schleswig-Holstein 35 (1996) 128-129.
- 16 Neuhaus-Schröder, Ute: Dorfchroniken in Schleswig-Holstein. Die Heimat, Heft 1/2 (1994) 57-64.
- 17 Städtje, Johannes: Die Chronik des Kirchspiels Munkbrarup. Bd. 2 und 3: Hof- und Familienchronik. Schleswig: Schleswiger Druck- und Verlagshaus 1976. - Diese beiden, von uns bisher in der Deutschen Bücherei in Leipzig übersehenen, Bände umfassen allein 1199 Seiten! - Ein weiteres bemerkenswertes Ortsfamilienbuch aus Angeln ist: Lund, Klaus: Ein halbes Jahrhundert Kirchspiel Sörup. Eine Weiterführung der Chronik von J. C. Friedrichsen. Flensburg: August Schütze 1964.
- 18 Dem Nordfriisk Instituut, Süderstr. 30, D-25821 Bredstadt, danken wir für den kooperativen Brief vom 24.6.1999 mit der erschöpfenden Bibliographie der Ortschroniken, Häuserbücher und Ortsfamilienbücher Nordfrieslands.
- 19 Dankbar bin ich vor allem Herrn Klaus Siefert, Interessengemeinschaft Badischer Ortssippenbücher Albert Köbele Nachfolger, Beim Weissen Stein 29, 77933 Lahr-Dinglingen, für sein kritisches und außerordentlich sachkundiges Scheiben vom 15.6.1999, das sich auf jahrelange erfolgreiche eigene Herausgebertätigkeit stützen kann.
- 20 Oertel, Burkhard und Manuel Aicher: Was muß man als Autor beachten und klären, ehe man die Arbeit an einem Ortsfamilien-/Ortssippenbuch beginnt und ehe man es druckt? Archiv für Familiengeschichtsforschung 3 (1999) 162-169.
- 21 Hauptmeyer, Carl-Hans: Heimatgeschichte heute. In: Hauptmeyer, Carl-Hans (Hrsg.): Landesgeschichte heute. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 1987, S. 77-96.
- 22 Munde, Bettina, Burwitz, Ludwig, Oppel, Hans D. und Annette Dase: Verzeichnis der Heimatzeitschriften in der Bundesrepublik Deutschland. Bocholt: Deutscher Heimatbund 1993 (= Schriftenreihe des Deutschen Heimatbundes 24). - Die „Bibliothek der Deutschen Heimatzeitschriften“, die beim Stadtarchiv Bocholt angesiedelt ist und alle deutsche Heimatzeitschriften sammeln und bibliographisch erfassen möchte, hat 1997 ein 4. Symposium für Schriftleiter, Redakteure und Verleger von Heimatzeitschriften durchgeführt. Vorsitzender des Arbeitskreises Heimatzeitschriften im Deutschen Heimatbund ist Dr. Hans D. Oppel, Stadtarchiv Bocholt.
- 23 Dank für die Anregung an Herrn Gerhard Beck, Wechingen.

Kritischer Vergleich des Layouts der Computerprogramme, mit denen sich Ortsfamilienbücher ausdrucken lassen

Von Günter J u n k e r s

Die meisten Ortsfamilienbücher werden heute bereits am Computer zusammengestellt. In der überwiegenden Zahl der Fälle wird er aber dabei nur als komfortable Schreibmaschine benutzt. Zwar sind dadurch Korrekturen und Ergänzungen viel leichter möglich und die Druckerei erhält ein sauberes Manuskript, das nicht noch einmal gesetzt werden muß. Nur in sehr seltenen Fällen wird auch eine Diskette beigelegt, die den Inhalt des Buches im Format eines Textverarbeitungsprogramms enthält. Dabei wäre dies schon allein aus Gründen der weiteren Bearbeitbarkeit durch andere Forscher und der Archivierung sinnvoll und notwendig.

Arbeitsschritte

Im ersten Jahrgang 1985 der Zeitschrift COMPUTERGEALOGIE hat Roland Gröber die Aufgaben beschrieben, die bei der Erstellung von Ortsfamilienbüchern mit dem Computer zu erledigen sind:¹

1. Abschrift des Original-Kirchenbuches mit einer Textverarbeitung und Korrektur dieser Transkription,
2. Schematisierung des Inhaltes in einem Datenbankprogramm,
3. Register der Taufen, Heiraten und Sterbefälle, Sortierung nach Namen und Orten,
4. Zusammenstellung der Kleinfamilien und Numerierung,
5. Ausgabe des Ortsfamilienbuches mit Registern der Ehefrauen, Berufe, Orte usw.,
6. Abgleich der Daten mit Nachbarparreien, statistische Auswertungen.

Die grundlegenden Arbeitsschritte sind die gleichen wie bei der herkömmlichen Arbeit mit Karteikarten und Schreibmaschine - es sind aber erhebliche Erleichterungen durch den Computer möglich, weil Fehler leichter korrigiert werden können und jederzeit ein Übersichtsregister oder auch ein Entwurf eines Ortsfamilienbuches ausgedruckt werden kann. Wer ein geeignetes Computerprogramm verwendet, braucht sich um die Registererstellung oder die Numerierung nicht mehr zu kümmern - das erledigt der Computer automatisch. Was der Computer aber (noch) nicht kann, ist das Lesen und Entziffern der alten Handschrift oder das richtige und oft schwierige Zusammenfügen der Personen zu Familien. Hier ist die Kenntnis des erfahrenen Genealogen gefordert.

Marcus Gröber² entwickelte 1986 eine Bildschirmmaske, die zweigeteilt war: oben war in einem Textfenster die Originaleintragung eines Kirchenbucheintrages zu sehen, darunter war in einem zweiten karteiartigen Fenster der daraus erzeugt schematisierte Datenbankeintrag (vgl. z.B. mit dem schematisierten Auszug aus dem Taufregister) einzutragen. Bestimmte Teile wie Namen, Orte, Bemerkungen konnten durch anklicken und kopieren („drag and drop“) halbautomatisch übernommen werden.